



## öffentliche Stellenausschreibung

### **Die Verbandsgemeinde Flechtingen sucht zum 01.03.2025 eine neue Reinigungskraft (m/w/d) für die Kindertageseinrichtung in Bülstringen.**

#### **Zu den wesentlichen Aufgabenschwerpunkten gehören:**

- Reinigung von Böden (trocken und feucht), Flur-, Sanitär-, Empfangsbereichen, Gruppenräumen, Bürobereichen, Teeküche
- Oberflächenreinigung von Möbeln
- Abfallentsorgung
- Auffüllen von Verbrauchsmaterialien
- Fachgerechter Umgang mit Arbeitsmitteln (Desinfektion)
- Glas- und Rahmenreinigung

#### **Anforderungsprofil:**

Idealerweise bringen Sie folgende Qualifikationen mit:

- Ausbildung zum Gebäudereiniger oder gleichwertige Qualifikation wünschenswert
- Erfahrung im Reinigungsbereich
- Guter Blick für Sauberkeit und Hygiene
- Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Flexibilität
- Führerschein (Einsatz an verschiedenen Standorten möglich)
- Qualitätsbewusstes Arbeiten

#### **Wir bieten Ihnen:**

- Ein Arbeitsverhältnis nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD (VKA).

**Entgeltgruppe: 2**

**Arbeitszeit: 30 Wochenstunden**

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 05.02.2025** unter dem Kennwort:

„Reinigungskraft Kita Bülstringen“ an

Verbandsgemeinde Flechtingen  
Verbandsgemeindebürgermeister Tim Krümming  
Lindenplatz 11-15  
39345 Flechtingen  
E-Mail: [bewerbung@vg-flechtingen.de](mailto:bewerbung@vg-flechtingen.de)

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.  
Bitte fügen Sie in diesem Fall einen entsprechenden Nachweis bei.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in die Speicherung seiner personenbezogenen Daten ein. Der Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.

Bewerber sollten aufgrund einer kurzfristigen Erreichbarkeit ihre Telefonnummer bzw. E-Mailadresse den Bewerbungsunterlagen beifügen.

Hinweis:

Eingangsbestätigungen werden ausschließlich per E-Mail versendet. Zum Erhalt einer Eingangsbestätigung ist den Bewerbungsunterlagen zwingend eine E-Mailadresse beizufügen.

Unvollständige bzw. nicht aussagefähige Bewerbungsunterlagen werden in das Auswahlverfahren nicht einbezogen. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.